

PFLICHTENHEFT STELLENLEITER LANDWIRTSCHAFT IM BEREICH DIREKTZAHLUNGEN

1.1. Allgemeines

Der Stellenleiter Landwirtschaft im Bereich Direktzahlungen (nachfolgend Stellenleiter) erfüllt die ihm von der Weisung übertragenen Aufgaben gemäss den darin ausgeführten Bedingungen.

Der Stellenleiter verfügt über ausreichende Informatikkenntnisse, die es ihm erlauben, die elektronische Plattform sowie die zur Verfügung gestellten Online-Dokumente der Dienststelle zu nutzen.

1.2. Information und Weiterbildung

Der Stellenleiter hat sich über die neuesten Entwicklungen in der Landwirtschaft zu informieren, insbesondere über die Anforderungen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen. Die Teilnahme an den Informationssitzungen und Weiterbildungskursen, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden und welche durch die Dienststelle oder durch von ihr beauftragten Dritten organisiert werden, ist obligatorisch. Der Stellenleiter befolgt die Anweisungen der Dienststelle.

Der Stellenleiter ist das Bindeglied zwischen den Bewirtschaftern und der Dienststelle bei Fragen zu den landwirtschaftlichen Daten und der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen.

1.3. Qualitätssicherung der erfassten Daten

Der Stellenleiter ist verantwortlich für die Überprüfung der Qualität der vom Bewirtschafter gelieferten Daten während des Erfassungsfensters auf der Onlineplattform, welche die Dienststelle für ihn freigibt.

Die Dienststelle informiert den Stellenleiter per E-Mail über die Eröffnung des Erfassungsfensters.

Die Dienststelle stellt den Stellenleiter eine Onlineplattform zur Verwaltung der Betriebe und Parzellen auf Gemeindegebiet mittels effizienter Kontrollinstrumente zur Verfügung.

Der Stellenleiter nimmt die nötigen Änderungen der falschen oder ungenauen Daten innerhalb der von der Dienststelle festgelegten Fristen online vor.

Bei Talbetrieben (Ganzjahresbetriebe, nicht kommerzielle Betriebe) müssen insbesondere folgende vom Bewirtschafter gelieferte Daten auf ihre Richtigkeit überprüft werden:

- a) Name und Vorname des Bewirtschafters
- b) Vom Bewirtschafter angemeldete Parzellen und tatsächliche Bewirtschaftung dieser Parzellen durch diesen
- c) Bearbeitung von doppelt angemeldeten Parzellen
- d) Angegebene Kulturcodes
- e) Durch die bewirtschafteten Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche der Parzelle
- f) Überprüfung und Validierung der angemeldeten Parzellen ohne offizielle Vermessung mit Hilfe des Registerhalters
- g) Andere von der Dienststelle verlangte Punkte

Der Stellenleiter überprüft die Richtigkeit der Daten im Zusammenhang mit den Parzellen und den Betrieben auf seinem Gemeindegebiet innerhalb der von der Dienststelle festgelegten Fristen.

1.4. Kontrollen vor Ort

Der Stellenleiter nimmt gemäss Anweisungen und Terminplan der Dienststelle Kontrollen vor Ort vor, um die Richtigkeit der digitalen oder georeferenzierten Daten zu überprüfen.

Der Stellenleiter überprüft vor Ort:

- a) Die Richtigkeit der vom Bewirtschafter angemeldeten Kulturen (Kulturcode)
- b) Die effektiv genutzte Fläche der angemeldeten Parzellen
- c) Einhaltung des maximal erlaubten Verbuschungsgrads
- d) Die korrekte Anwendung der Regeln im Zusammenhang mit der Biodiversitätsförderflächen, wie z. B. der Mähzeitpunkt von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen
- e) Andere von der Dienststelle verlangte Punkte

Alle Betriebe werden durch den Stellenleiter über einen Zeitraum von 8 Jahren auf der Grundlage einiger Flächen pro Betrieb überprüft.

1.5. Verschiedene Korrekturen aufgrund der Kontrollen vor Ort

Im Anschluss an die Kontrollen vor Ort übermittelt der Stellenleiter alle Änderungen in Bezug auf die Bewirtschafter oder die bewirtschafteten Flächen an die Dienststelle.

1.6. Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons und Bundes

Der Stellenleiter unterstützt die Vertreter der Dienststelle und des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) bei Besuchen und Kontrollen in seinem Zuständigkeitsbereich.

Er steht der Dienststelle für nähere Angaben und bei Rückfragen zur Verfügung.

Er liefert die von der Dienststelle eingeforderten Informationen im Falle eines Einspracheverfahrens oder Rekurses.

Er steht für andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Qualität der von der Dienststelle verlangten landwirtschaftlichen Daten zur Verfügung.